

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2009-245 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 30.09.2009 Einreicher: Bürgermeister	
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.10.2009	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	04.11.2009	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Ö	25.11.2009	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	09.12.2009	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Es ergeben sich :
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen
 - nicht berücksichtigte StellungnahmenDas Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im südlichen Bereich des Wohngebietes zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ (Planstraße J), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n:

- Sachverhalt / Verfahrensstand
- Ergebnisse der Prüfung und Abwägung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

12.10.2009
SI/01/BauA-30

Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf
Mecklenburg

Herr Müller stellt Abwägung vor.
Abstimmung über die Beschlussvorlage

Beschluss:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Es ergeben sich :
 - zu berücksichtigende Stellungnahmen
 - teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen
 - nicht berücksichtigte StellungnahmenDas Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts

(Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im südlichen Bereich des Wohngebietes zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ (Planstraße J), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Bauausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	

25.11.2009
SI/01/BauA-31

Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dorf
Mecklenburg

Herr Müller erläutert zu dem bisherigen Ablauf des Verfahrens und die Bauausschussmitglieder diskutieren und stellen ihre Position dar. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

9. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Es ergeben sich :

- zu berücksichtigende Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen
- nicht berücksichtigte Stellungnahmen

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

10. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVObI. M- V S. 102), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im südlichen Bereich des Wohngebietes zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ (Planstraße J), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

11. Die Begründung wird gebilligt.

12. Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	2
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	

Der Bauausschuss empfiehlt, den Vorschlag abzulehnen.

04.11.2009

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

SI/01/GV01-39

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Herr Sawiaczinski erläutert den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Wohngebiet Karow.

In der Diskussion wird durch den Bauausschuss geäußert, dass ihn während seiner Beratung im Bauausschuss nicht alle Einwände von Bürgern vorgelegen haben. Der Bauausschuss vertritt die Auffassung, dass die jetzige Beschlussvorlage nicht allen Anforderungen entspricht und schlägt daher vor, den Vorgang nochmals in den Bauausschuss zu verweisen. Es wird ein diesbezüglicher Antrag gestellt.

Abstimmung über den Antrag des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Bauausschusses

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

09.12.2009

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

SI/01/GV01-43

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Der Bauausschuss hat die Vorlage mehrheitlich abgelehnt.

Herr Sawiaczinski erläutert die Weiterführung des Verfahrens. Keine Öffnung der Wege ist die Meinung von Herrn Wohlgethan.

18.30 Uhr – Herr Möller kommt hinzu.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss:

13. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Es ergeben sich :

- zu berücksichtigende Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen
- nicht berücksichtigte Stellungnahmen

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

14. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVBl. M- V S. 102), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaurandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im südlichen Bereich des Wohngebietes zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ (Planstraße J), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

15. Die Begründung wird gebilligt.

16. Der Beschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	3
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	

Die Gesamtproblematik soll erneut im nächsten Ausschuss beraten werden.

03.02.2010
SI/01/GV01-44

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg